

## Anlage 2 über die Gebührentarife zur Sondernutzungssatzung (Sondernutzungsgebührentarif)

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	jährl. Euro	monatl. Euro	wöchtl. Euro	tägl. Euro	Sonderregelung (SR)/ Mindestgeb. (MG) Euro
1 1.1	Ortsfeste Verkaufsstände für Imbissstände je angefangenen m <sup>2</sup> Verkehrsfläche	<b>150,00</b> alt: 100,00	<b>20,00</b> alt: 10,00	-	-	<b>MG 50,00</b> alt: MG 25,00
1.2	für andere Waren je angefangenen m <sup>2</sup> Verkehrsfläche	75,00	7,50	-	-	MG 25,00
2	Betrieb von Straßenhandelsstellen je angefangenen m <sup>2</sup> Verkehrsfläche (max. zulässig 10 m <sup>2</sup> Verkehrsfläche)	<b>50,00</b> alt: 40,00	<b>10,00</b> alt: 7,00	<b>5,00</b> alt: 4,00	<b>2,00</b> alt: 1,00	
3	Aufstellen von Warenauslagestellen je angefangenen m <sup>2</sup> Verkehrsfläche (max. zulässig 10 m <sup>2</sup> Verkehrsfläche) Mindestgebühr	10,00 25,00	2,00 10,00	1,00 5,00	- -	
4	Weihnachtsbaumhandel je angefangener m <sup>2</sup> Verkehrsfläche	-	-	-	-	SR 5,00
5	Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken je angefangener m <sup>2</sup> Verkehrsfläche	-	2,00	1,00	-	
6	Aufstellen von Informations-, Ausstellungs-, Werbestände, Promotionstände od. Mobile u. ä. je angefangener m <sup>2</sup> Verkehrsfläche	-	-	15,00	3,00	MG 10,00
7	Schaugeschäfte bei Volksfesten und anderen marktähnlichen Veranstaltungen je angefangener m <sup>2</sup> Verkehrsfläche  auf dem Rolandplatz (ca. 1.800 m <sup>2</sup> )  <b>auf dem Markt (zw. Zerbster Str. u. Kammacher Str.)</b> <b>auf dem Gummersbacher Platz</b> <b>(unbefestigte Fläche, ca. 2.500 m<sup>2</sup>)</b>  auf dem Messeplatz (ca. 3.500 m <sup>2</sup> )  auf allen anderen öffentl. Plätzen und Straßen der Stadt	- - - -	- - - -	<b>2,00</b> alt: 1,50  <b>1,50</b> alt: keine  - 1,50	<b>0,50</b> alt: 0,30  <b>0,30</b> alt: keine  - 0,30	<b>für die Auf- u. Abbautage wird Gebühr zur Hälfte berechnet</b>  <b>MG 350,00</b> alt: MG 300,00  <b>MG 300,00</b> alt: keine  <b>SR 400,00 wöchtl.</b> <b>SR 75,00 tägl.</b>
8	<b>selbststehende</b> Warenautomaten, Vitrinen u. Schaukästen ( <b>auf öffentl. Fläche vorübergehend aufgestellt werden</b> ), soweit nicht erlaubnisfrei je angefangener m <sup>2</sup> Ausstellungsfläche	<b>alt:</b> 60,00 -	6,00	-	-	<b>alt:</b> keine
9 9.1	Werbung auf Straßen und Plätzen Abstellen von Werbewagen je angefangener m <sup>2</sup> Verkehrsfläche	-	30,00	7,50	2,50	
9.2	Aufstellen von Werbeaufstellern (an der Stätte der Leistung)	<b>30,00</b> alt: 25,00	<b>3,00</b> alt: 2,50	-	-	
10	Aufstellen od. Anbringen von Plakaten/Plakattafeln für eine Nutzung bis zu 14 Tagen	-	-	-	-	<b>SR 2,00 pro Stk.</b> alt: 1,00 pro Stk.



Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	jährl. Euro	monatl. Euro	wöchtl. Euro	tägl. Euro	Sonderregelung (SR)/ Mindestgeb. (MG) Euro
11	Werbeanlagen, die innerhalb einer Höhe von 3 m über dem Gehweg oder 4,50 m über der Fahrbahn angebracht sind und nicht nach § 7 Abs. 1 der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen in Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten erlaubnisfrei sind, je angefangenen m² Ansichtsfl.	30,00	-	6,00	-	
11	Allgemeine Hinweisschilder auf Gottesdienste, Kfz-Hilfsdienste, Tankstellen, Hotels und Gaststätten, ferner private Wegweiser für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen sowie privat Hinweisschilder, die zur Erleichterung der Verkehrsführung oder im Interesse anderer öffentlicher Belange im öffentlichen Verkehrsraum vorübergehend aufgestellt werden	-	-	12,50 alt: keine	-	alt: SR 12,50 einmalig
12	Werbeanlagen, die vorübergehend an der Stätte der Leistung angebracht oder aufgestellt und nicht mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind, wenn sie in einer Höhe bis zu 3 m mehr als 10 cm in den Gehweg hineinragen, je angefangenen m² Ansichtsfläche	-	-	-	0,30	
12	Kleidercontainer pro Stück	300,00 alt: keine	30,00 alt: 20,00			
13	Bauzäune, Baubuden, Gerüste, Baumaschinen, Schuttrutschen oder andere Baustelleneinrichtungen, Aufzug für Dachsteine sowie die Lagerung von Baustoffen je angefangener m² Verkehrsfläche  mindestens jedoch	- -	3,00 alt: 1,00 60,00 alt: 30,00	1,50 alt: 0,50 25,00 alt: 10,00	- -	
14	Herstellen einer Baustellen-/Grundstückszufahrt	-	50,00 alt: 25,00	20,00 alt: 10,00	-	
15	Tribünen je angefangener m² Verkehrsfläche	-	-	-	0,05 alt: keine	MG 20,00
16	Nutzung öffentl. Verkehrsfläche für Umzugsfahrzeuge	-	-	-	20,00 alt: 10,00	
17	Allgemeine Hinweisschilder auf Gottesdienste, Kfz-Hilfsdienste, Tankstellen, Hotels und Gaststätten, ferner private Wegweiser für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen sowie privat Hinweisschilder, die zur Erleichterung der Verkehrsführung oder im Interesse anderer öffentlicher Belange aufgestellt werden	-	-	-	12,50 alt: keine	alt: SR 12,50 einmalig

<b>17</b>	Abstellen von Mulden, Container					
<b>17.1</b>	bis 10 m <sup>3</sup>	-	<b>80,00</b> alt: keine	<b>25,00</b> alt: 10,00	<b>5,00</b> alt: 2,50	
<b>17.2</b>	über 10 m <sup>3</sup>	-	<b>175,00</b> alt: keine	<b>50,00</b> alt: 20,00	<b>10,00</b> alt: 5,00	
<b>18</b>	Einsatz eines Hubwagens/Hubliftes oder Autokranes/Kranes (mobil oder stationär) im öffentl. Verkehrsraum					
<b>18.1</b>	bis zu 5 Stunden Hubwagen/Hublift/Hebebühne	-	-	-	<b>20,00</b> alt: 10,00	
	Autokran/Kran	-	-	-	<b>50,00</b> alt: 25,00	
<b>18.2</b>	darüber hinaus Hubwagen/Hublift/Hebebühne			<b>100,00</b> alt: keine	<b>30,00</b> alt: 15,00	
	Autokran/Kran			<b>300,00</b> alt: keine	<b>80,00</b> alt: 40,00	
<b>19</b>	Jede sonstige Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraumes als Sondernutzung, die nicht unter die Tarifstellen Nr. 1 bis 20 fällt	-	-	-	-	<b>SR 5,00 bis 500,00</b>

- Neufassung ist in rot dargestellt